Mittwoch, 14. Februar. (Morgen-Ausgabe.)

Danziger Zeitung.

NEC TEMERE NEC TIMIDE

№ 7140. 1872.

Die „Danziger Zeitung" erscheint wöchentlich 12 Mal. — Bestellungen werden in der Expedition (Ketterhagergasse No. 4) und auswärts bei allen Kaiserl. Postanstalten angenommen. Preis pro Quartal 1 Thlr. 15 Sgr. Auswärts 1 Thlr. 20 Sgr. — Inserate, pro Petit-Zeile 2 Sgr., nehmen an: in Berlin: A. Retemeyer und Rud. Mosse; in Leipzig: Eugen Fort und H. Engler; in Hamburg: Hasenstein & Vogler; in Frankfurt a. M.: G. L. Daube und die Jäger'sche Buchhandl.; in Hannover: Carl Schüßler; in Elbing: Neumann-Hartmann's Buchhandl.

Telegr. Depeschen der Danziger Zeitung.

Angekommen 13. Febr., 5 Uhr Nachmittags.

Berlin, 13. Febr. Das Schulaufsichts-Gesetz wurde mit 207 gegen 155 Stimmen in der Fassung der Vorberathung angenommen. Von den früheren Gegnern fehlten 16. (Wiederholt.)

Deutschland.

BAC. Berlin, 12. Febr. Das wichtigste Gesetz über die Oberrechnungskammer soll am Mittwoch zur Verhandlung kommen. Es ist kaum zweifelhaft, daß die gesammte liberale Partei geschlossen für das Gesetz eintreten wird, so wie dasselbe aus der Commission hervorgegangen ist. Die Commission hat ohnehin schon, damit das Gesetz zu Stande komme, überall das äußerste Maß der zulässigen Verständigung eingehalten und sie ist deswegen nicht mehr in der Lage, an den Commissionsbeschlüssen erhebliche Abänderungen vornehmen zu lassen. In der Natur des Gesetzes liegt es, daß das Interesse des größeren Publikums nicht in gleichem Maße für dasselbe beansprucht werden kann wie für das unmittelbar vorangehende Schulaufsichtsgesetz; doch ist unter Allen, welche mit dem constitutionellen Wesen vertraut sind, kein Zweifel, daß das Gesetz in staatsrechtlicher Beziehung zu den wichtigsten gehört, welche seit dem Erlaß der Verfassung die preußische Volksvertretung beschäftigt haben; es ist deshalb anzunehmen, daß keiner der liberalen Abgeordneten bei der Abstimmung fehlen wird. Dies ist um so wichtiger, als die neue Allianz zwischen den Conservativen und Ultramontanen unzweifelhaft ihre Rückwirkung auch schon auf dieses Gesetz ausüben wird. Wenn sich unter den ultramontanen Abgeordneten auch eine nicht geringe Zahl solcher befindet, welche früher liberale Ansichten vertheidigt haben, so ist doch nicht gut daran zu zweifeln, daß wir von jetzt ab dieselben mit der gewohnten Leichtigkeit für das Gegentheil in die Schranken werden eintreten sehen; denn sie schulden den Conservativen den Preis und werden ihn gewiß bezahlen, wenn nicht in Zukunft die Allianz gelockert werden soll. Das ist eine erhebliche Gefahr für das Gesetz, welche die vereinigten Liberalen abzuwenden bestrebt sein müssen.

+ Die „Nordd. Allg. Ztg." antwortet heute der „Kreuzzeitung" auf ihren gestrigen Ausfall gegen Bismarck und die Regierung. Sie schließt den Artikel: „Die in Gemeinschaft mit Hrn. Windthorst übernommene „Vindication des monarchischen Prinzips gegen parlamentarische Majoritäts-Wirthschaft" gegenüber einem Staatsmanne, der im Dienste des Königs mehr vollbracht hat, als die „N. Pr. Ztg." je versucht hat, ist eine Folge davon, daß diese Zeitung, unter unfähiger Leitung, der ultramontanen und polnischen Strömung sich kritiklos hingegeben hat und aus ihrer alten Bahn gewichen ist. Die klare und kühne Leitung, welche ihr ihre erste Redaction bei ihrer Entstehung vorgezeichnet hatte, auf der sie der damaligen Regierung und dem Vaterlande namhafte Dienste leistete, hat heute zu Tage einer impotenten Verkommenheit Platz gemacht, in welcher dieses Blatt, in Ausbeutung des unter seinen ersten Leitern erworbenen Ansehens, sich dazu hergibt, den persönlichen Einflüssen verkannter Staatsmänner zu dienen, welche die Monarchie im Stiche ließen, als dieselbe ihrer Dienste am dringendsten bedurfte. Es ist eine lehrreiche Erscheinung, dieses mit erheblichen Opfern der persönlichen Anhänger preußischen Königthums begründete und verbreitete Blatt heut zu Tage im Verein mit römischer und polnischer Propaganda als Mitkämpfer der „Germania", der bayerischen Rheinbundpresse, der Welfen und der Poznanskischen und Torunskischen Provinzialblätter zu erblicken."

* Bei der Abstimmung über das Schulaufsichtsgesetz stimmte der Minister Graf Eulenburg bekanntlich zunächst für das von einigen Conservativen gestellte Amendement v. Rauchhaupt. Als aber hierauf — schreibt man der „K. H. Z." — der § 2 nach der vom Minister Falk acceptirten Fassung Bonin und Genossen zur Abstimmung gelangte, blieb Graf Eulenburg mit seinen conservativen Genossen wohlgemuth sitzen, und erst als man in der Fortschrittspartei über den gegen das Ministerium stimmenden Minister lachte, wandte sich der Fürst Bismarck mit einigen Worten an ihn und veranlaßte ihn, sich noch für den Antrag von seinem Platz zu erheben. Wenn eine solche Parteinahme für ein von der ganzen Mehrheit für unannehmbar befundenes Amendement dem Minister des Innern gestattet ist, so ist es für die Herren Landräthe und für alle Abgeordneten aus dem den Hofadel rekrutirenden kleinherrlichen Familien der östlichen Provinzen gewiß auch ungefährlich, gegen das ganze Schulaufsichtsgesetz zu stimmen, so ist überhaupt die Zwietracht im conservativen Lager ohne Bedeutung. — Fürst Bismarcks älterer Bruder, der Landrath a. D. und Kammerherr auf Kulz in Hinterpommern (nicht zu verwechseln mit dem entfernten Vetter, Kreisgerichtsdirector v. Bismarck-Flatow, der sich zu einer langen Rede für das Gesetz veranlaßt fühlte), hatte sich aus dem Saale entfernt, um nicht gegen seinen Bruder zu stimmen, für den er zufolge seiner pietistischen Gesinnung nicht stimmen konnte.

— Die Commission des Abgeordnetenhauses für Handel und Gewerbe hat den Gesetzentwurf über den Betrieb der Dampfkessel berathen und empfiehlt dessen Annahme mit einigen Modificationen des § 1. Letzterer soll lauten: „§ 1. Die Besitzer von Dampfkessel-Anlagen oder die an ihrer Statt zur Leitung des Betriebes bestellten Vertreter sind verpflichtet, dafür Sorge zu tragen, daß während des Betriebes die bei Genehmigung der Anlage oder allgemein vorgeschriebenen Sicherheitsvorrichtungen bestimmungsmäßig benutzt und Kessel, die sich nicht in gefahrlosem Zustande befinden, nicht im Betriebe erhalten werden".

— Nach den statistischen Mittheilungen des Justizministeriums über die Geschäftsverwaltung der Justizbehörden im Jahre 1870 waren am Schlusse des letzteren bei den Gerichten der altländischen Provinzen 23,179 Beamte thätig, nämlich 3440 etatsmäßige Richter (272, mit Ausschluß der Handelsgerichtsbeamten), 235 Beamte der Staatsanwaltschaft, 86 diätarisch beschäftigte und 202 unbesoldete Assessoren, 1105 Referendarien, 8022 Subalternbeamte mit Ausschluß der Lohnschreiber, 1894 Lohnschreiber, 4352 Unterbeamte, 1843 Rechtsanwalte, Notare, Advocaten und Advocatanwalte.

— Die „Spener'sche Zeitung" soll, wie man der „Magd. Zeitung" schreibt, in ihrer neuen vergrößerten Gestalt kein freiconservatives Parteiblatt, sondern ein liberales sein, wie die Namen der Männer, die das Unternehmen stützen, beweisen.

— Aus Köln wird der „N. Allg. Z." geschrieben: Es ist sicher, daß, wenn die Staatsregierung nicht Vorkehrungen trifft, es über Kurz oder Lang in der Rheinprovinz innere Unruhen geben wird. Die vom „Erzbischöflichen General-Vicariate", insbesondere die von einem Mitgliede desselben, dem herrschsüchtigen Domkapitular Broix „befohlene Agitation gegen das Schulaufsichsgesetz setzt die Massen außerordentlich in Bewegung. Viele ältere Geistliche billigen es durchaus nicht, was das General-Vicariat thut, denn sie wissen sehr wohl, daß viele geistliche Schulinspectoren katholischer Confession von der Schule nichts verstehen, oder aus Trägheit nichts für sie thun, oder gar ihr Amt für ihre jesuitischen Wühlereien mißbrauchen, aber was sollen die Geistlichen machen? Noch nie nach der Reformation war der niedere Klerus, waren insbesondere die gewöhnlichen Pastoren ohne besonders gut fundirte Stellen dem hohen Klerus, den Domcapitularen, Dechanten und Definitoren gegenüber in einer so sehr abhängigen, gedrückten und traurigen Lage, wie sie es jetzt durch die Verfassung in Preußen sind. Früher bis 1848 hatte die Regierung von einer großen Zahl von geistlichen Stellen das Patronatsrecht; es wurde mit Rücksicht auf Tüchtigkeit gehandhabt und die Inhaber waren nicht so abhängig von der geistlichen Behörde, wenigstens konnte diese sie nicht ohne alle Umstände absetzen. Dieses Patronatsrecht ist durch die Wirksamkeit der (kürzlich aufgehobenen) katholischen Abtheilung im Cultusministerium nach und nach aufgegeben. Und dann hat die geistliche Behörde unter dem Einflusse der Jesuiten, die überhaupt die Pioniere gegen die Macht des Staates sind, sogenannte Knaben-Seminare, in Wirklichkeit Fenz-Anstalten junger Knaben für den geistlichen Stand errichtet. Nämlich Knaben von ganz armen Eltern werden durch Geschenke und Verheißungen in diese Anstalten hineingelockt, darin unterhalten und unterrichtet und später zu Geistlichen geweiht. Dadurch, und weil man Geistliche weihet, die nie ein Gymnasium gesehen, ist der frühere Mangel an Geistlichen in Ueberfluß verwandelt und ein niederer Kleriker hat in den Augen des hohen nicht mehr Werth als ein Stein am Wege, den man ohne Bedenken auf die Seite schiebt.

Posen, 12. Febr. Die Louisenschule, eine höhere Töchterschule, nahm bisher statutenmäßig höchstens 1/7 der Gesammtzahl an jüdischen Schülerinnen auf, und eben dieselbe Beschränkung galt für das mit dieser Anstalt verbundene Lehrerinnen-Seminar. Der Kaufmann Jolowicz hat nun an das Abgeordnetenhaus eine Petition gerichtet, in welcher er den Wegfall jener beschränkenden Bestimmung, sowie die ungehinderte Aufnahme von jüdischen jungen Leuten in die Seminare der Provinz beantragt. Der Abg. der Stadt Posen, Kreisgerichtsrath Döring, hat es unter den obwaltenden Verhältnissen für vortheilhafter erachtet, die Petition direct dem Herrn Cultusminister zu übereichen.

England.

London, 10 Febr. Der Prinz von Wales wird sich nur wenige Tage in Windsor, wohin er sich heute von Sandringham begeben hat, aufhalten und dann zum Besuche der Königin nach Osborne auf der Insel Wight gehen. — Robert Kelly, welcher bekanntlich von einem irischen Geschworenengericht der Ermordung des Polizei-Inspectors Talbot für nicht schuldig erkannt worden war, trotzdem die belastendsten Zeugenaussagen gegen ihn vorlagen, ist wegen Mordversuches gegen einen der ihn verfolgenden Polizeidiener zu 15jähriger Zuchthausstrafe verurtheilt worden.

Frankreich.

* Paris, 10. Febr. Die Regierung erwartet von ihren Vorschlägen zur Modification des Handelsvertrages mit England so wenig Erfolg, daß in den nächsten Tagen die Aufkündigung des Vertrages zu erwarten ist. — Casimir Perier, der früher zum rechten Centrum gehörte, ist jetzt dem linken Centrum beigetreten. Man spricht davon, daß Perier an Stelle des Herzogs von Broglie Gesandter in England werden soll. — Die freihändlerischen Deputirten haben jetzt einen Freihandelsverein gestiftet, der sich über ganz Frankreich durch Zweigvereine verbreiten soll.

— Nach dem Beispiele der Lola Montez wird auch Mlle. Marguerite Bellanger, die Maitresse des Exkaisers, mit Zuhilfenahme eines Redacteur des „Figaro" ihre Memoiren unter dem Titel: „Anekdotische Erinnerungen aus der Zeit des Kaiserreiches" veröffentlichen. Sardou hat seinen „Rabagas" (die Verherrlichung Ollivier's und des Kaiserreichs) für 10,000 Fr. an einen Berliner Theaterdirector verkauft.

— 11. Febr. „Français" will wissen, daß, seitdem die Firma Rothschild dem Herrn Thiers die eifrigste Mitwirkung bei den neuesten Finanzverhandlungen mit Deutschland zugesichert, diese seit einigen Tagen den lebhaftesten Fortgang nehmen, und daß man Details darüber absichtlich geheimhalte, um Staatsvortheil gefährdende Speculations-Manöver hintanzuhalten. (T. d. F. Z.)

Italien.

Rom, 5. Febr. Die Kammer ist bis zum 20. d. vertagt worden, nachdem Sellas Vorlagen so ziemlich alle, jedoch mit bedeutenden Modificationen genehmigt worden sind. Die Finanz-Commission war nämlich, besonders in Bezug auf den Schatzdienst, in drei Parteien zerfallen, von denen die eine es gegen ihr Princip hielt, den Schatzdienst den Banken anzuvertrauen, die zweite wenigstens eine größere Garantie von den Banken verlangt und die dritte die Vorlage des Ministers ohne Weiteres annahm. Nach sehr heftiger Debatte gingen Einzelne der zweiten Partei zur dritten über, und mit 9 Stimmen gegen 6 wurde die Vorlage endlich angenommen. Der Schatzdienst soll denn nun wirklich den vier Hauptbanken anvertraut werden, deren Verwaltung jedoch reorganisirt werden soll, und die sich streng von allen Instituten zu trennen haben, welche einen localen Charakter besitzen, z. B. Leihhäuser, Sparkassen 2c. Auch mehrere andere Steuervorlagen hat die Finanzcommission bewilligt, die viel besprochene Gewebesteuer aber, gegen die namentlich die Lombardei Sturm lief, abgelehnt; ein neues Zeichen, daß die Abgeordneten aus dem Norden besser am Platz sind, als die des Südens.

Spanien.

Wie man aus Madrid an englische Blätter telegraphirt, wird daselbst eine republikanische Erhebung in ganz Spanien befürchtet und hat Castelar einen Aufruf an seine Gesinnungsgenossen erlassen. Pariser Blätter enthalten ein Madrider Telegramm vom Freitag, welches jedoch nur von einem Manifest der radicalen Partei wissen will. Dasselbe erkläre die conservativen Parteien für regierungsunfähig. Falls die Regierung die Wahlfreiheit verletze, werde die radicale Partei sich der Theilnahme an den Wahlen enthalten. Es scheint fast, als ob in dieser Drohung eine versteckte Hindeutung auf eine revolutionäre Erhebung enthalten sein soll. — Mit offenbarem Hohne schreibt das „Eco de España": „Das Gerücht verbreitet sich, daß in den letzten Tagen von Madrid aus, unter Begleitung einer Abtheilung der Municipalgarde und eines Beamten der Casa Grande, eine Summe von mehreren Hunderttausend Piastern nach Italien abgesandt worden. Was am bedauerlichsten dabei ist, das ist der Umstand, daß diese armen Emigrirten keine Hoffnung haben, je ihr Vaterland wiederzusehen".

Danzig, den 14. Februar.

* Nach einem Telegramme aus Thorn war der Wasserstand der Weichsel in Warschau am 11. Februar 6 Fuß 3 Zoll.

* [Stadtverordneten-Sitzung am 13. Febr.] Stellvertretender Vorsitzender Hr. O. Steffens; der Magistrat ist durch die HH. Oberbürgermeister v. Winter und Stadtrath Strauß vertreten. — Vor der Tagesordnung wird Hr. Kosmack, der zum unbesoldeten Stadtrath gewählt und von der K. Regierung bestätigt worden ist, durch Hrn. v. Winter eingeführt und vereidigt. — Hierauf stellt Hr. Wolffsohn folgenden Antrag: „Die Versammlung wolle 1) eine Petition an das Abgeordnetenhaus richten, bei Wegfall der Mahl- und Schlachtsteuer die Gebäudesteuer der Stadt Danzig zu überweisen; 2) den Magistrat einladen, sich dieser Petition anzuschließen." — Hr. v. Winter, dem dieser Antrag ganz unverhofft kommt, macht darauf aufmerksam, daß die Regierung selbst einzusehen scheine, daß den durch das Gesetz hart betroffenen Gemeinden ein Aequivalent gebühre; der Hr. Oberpräsident habe desfalls auch verschiedene Anträge an die Staatsregierung gestellt und von den betr. Gemeinden genaue Nachweisungen darüber eingefordert, wie sich deren Verhältnisse nach Aufhebung der qu. Steuer gestalten würden. Es läge keine Veranlassung vor, das Material, welches dem Abgeordnetenhaus bereits vorliege, noch zu vermehren. Unsere hiesigen Abgeordneten seien überdies aufs beste über diese Sache informirt und würden das Interesse der Stadt wahren. Die großen Städte hätten heute einen so entscheidenden Einfluß auf die Entwickelung und das Gedeihen der Landeswohlfahrt, daß die Staatsregierung wohl alle Veranlassung habe, dieselben nicht zu überlasten. Diese Verhältnisse seien aber schon so vielfach durch die Presse erörtert worden, daß es für unsere Stadt nicht geboten sei, ihr besonderes Gewicht in die Waagschale zu werfen. Hr. Wolffsohn giebt zu bedenken, daß unsere Stadt während der Verwaltungsthätigkeit des Herrn v. Winter viele dankenswerthe Fortschritte bereits gemacht und noch zu machen in Aussicht habe; falle die qu. Steuer, müsse entweder mit diesem Fortschreiten eingehalten oder doppelte Steuer aufgebracht werden. Der Einfluß einer Stadt wie Danzig möge nicht zu gering angeschlagen werden. Herr Schottler ist überzeugt, daß das lebendige Wort unserer mit der Sachlage auf's genaueste vertrauten Abgeordneten mehr wirken werde, als die projectirte Petition. Herr Justizrath Breitenbach hat keine Sicherheit dafür, daß unsere Abgeordneten nur unter der Bedingung für die Aufhebung der Mahl- und Schlachtsteuer stimmen, wenn die Gebäudesteuer als Aequivalent bewilligt wird; deshalb hält er die Petition nicht für überflüssig. Hr. v. Winter erklärt mit Bezug auf den zweiten Passus des Antrags, daß die Einladung des Magistrats zur Mitunterzeichnung einer Petition erst erfolgen möge, wenn die Versammlung über den Inhalt derselben sich geeinigt habe. Daran knüpft Redner die Bemerkung, daß er als Staatsbeamter für Aufhebung der qu. Steuer wäre, als Communalbeamter aber dagegen. Hr. Dr. Lievin hält die Vorlage der Staatsregierung für einen großen Fortschritt; er wisse, daß augenblicklich viele Gemeinden durch die Aufhebung der qu. Steuer sehr gedrückt würden; in nicht zu ferner Zeit werde dieser Druck sich vermindern. Die fast ein Drittel des Gesammtertrags ausmachenden Erhebungskosten müßten in Abzug gebracht werden, wenn man von der Höhe der ausfallenden Steuer spreche. Beim Wegfall derselben würden die Wohlhabenderen gerechterweise etwas mehr leisten, während die ärmere Klasse einige Erleichterung genieße. Wenn unsere Abgeordneten ihre Abstimmung zu Gunsten der Aufhebung der Steuer von der Ueberweisung der Gebäudesteuer abhängig machen wollten, so würde er für eine Petition an das Abgeordnetenhaus sein, welche die Aufhebung ohne diesen Vorbehalt befürwortete. Hr. Dr. Semon hält es für bedenklich, das zu wünschende Aequivalent für die Mahl- u. Schlachtsteuer gleich bestimmt zu bezeichnen; es könnte während der Verhandlungen ein besseres Object gefunden werden, weshalb er vorschlage, in dem Antrag zu sagen: „ein entsprechendes Aequivalent." Hr. v. Winter hält die Aufhebung der Mahl- und Schlachtsteuer mehr theoretisch als praktisch gerechtfertigt; die Wohlthat der Aufhebung werde von den Aermeren nicht so gefühlt, wie man gerne annehme. Für ihn liege der Hauptwerth der Aufhebung darin, daß damit eine dem freien Handel und Verkehr gestellte Schranke aufgehoben werde und die Defraudationen wegfielen. In historischer Beziehung hätte die Mahl- und Schlachtsteuer mit der Gebäudesteuer nichts gemein. Wenn man jetzt die Ueberweisung der letzteren verlange, so möge man erwägen, daß der Staat einzelnen Staatsbürgern keine besondern Benefizien gewähren könne; in diesem Falle wären es etwa 29 Städte, die besondere Begünstigungen verlangten. Es werde dahin kommen müssen, daß Stadt und Land gemeinsam berücksichtigt würden. Uebrigens glaube er für seinen Theil, daß die vorliegende Frage in dieser Session überhaupt nicht zum Austrage kommen werde, wenn nicht, was allerdings möglich, zwischen Staat und Landtag eine Verständigung stattfinde. Hr. Breitenbach ersucht, nachdem er im Laufe der Debatte eine andere Anschauung gewonnen, Hrn. Wolffsohn, seinen Antrag zurückzuziehen. Hr. Wolffsohn kann sich nur mit dem Amendement des Hrn. Semon einverstanden erklären, beharrt aber auf dem Antrag, da es der Wille der Bürgerschaft sei, daß in diesem Sinne etwas Seitens der städtischen Behörden geschehe. Herr Dr. Piwko empfiehlt dem Antragsteller, dem Theil der Bürgerschaft, der auf Seiten seines Antrags stände, Bericht zu erstatten über die stattgehabte Debatte; sie würden sich dann vielleicht auch zu einer Wandlung ihrer Gesichtspunkte verstehen; wenigstens möge der Antrag für heute zurückgezogen werden. Herr Wolffsohn beantragt hierauf Vertagung der Berathung bis zur nächsten Sitzung und die Versammlung giebt hierzu ihre Zustimmung. — Die Niederschlagung von 164 Thlr. uneinziehbarer Wohnungssteuerreste, die früher nach einem Antrage des Herrn Gibsone vertagt wurde, wird heute genehmigt, da sie nunmehr auch Herr Gibsone empfiehlt.

Der Revisionsbericht des städtischen Leihamts ergiebt am 15. Jan. c. einen Pfänderbestand von 17 687 Stück, beliehen mit 54,086 Thlr., gegen 16,761 Stück Pfänder, beliehen mit 51,359 Thlr. am 15. Dezbr. 1871. — Die von den Städten Königsberg, Erfurt, Magdeburg und Dirschau eingegangenen Verwaltungsberichte pro 1870 werden 8 Tage zur Einsicht im Büreau ausgelegt. — Das Dankschreiben der Magistrats-Kanzleidiätare für die bewilligte Aufbesserung ihrer Diäten wird verlesen. — Für die bevorstehenden öffentlichen Prüfungen an den städtischen Schulen werden Mitglieder der Versammlung vom Herrn Vorsitzenden zur Beiwohnung des Prüfungsacts als Deputirte ernannt werden. — Als Entschädigung für gehabte Reisekosten werden Hrn. Dr. Hengstenberg, welcher sich auf Ersuchen der mit der Wahl eines Stadtschulraths betrauten Commission persönlich vorgestellt hatte, 100 Thlr. bewilligt. — Für den Abbruch des Vorgebäudes an dem Grundstück Tobiasgasse No. 19 werden dem Eigenthümer Zillig baar 15 Thlr. und freies Trottoir bewilligt; — ebenso für Beseitigung des Beischlags am Hause Fischmarkt No. 7 der Wwe. Heyne der Trottoirbeitrag mit 26 Thlr. 15 Sgr. — Zu Titel III., Position 6 des Fonds der Handels-Anstalten werden 10 Thlr. nachbewilligt. — Bei dem am 3. Febr. c. stattgehabten Termin behufs Vermiethung des ehemaligen Waagelokals am grünen Thore und des unter diesem Thor befindlichen Kellers war der Kaufmann Robert Schwabe Meistbietender mit 290 Thlr. jährlicher Miethe. Die Vermiethung soll vom 1. April 1872 bis ultimo März 1878 gültig sein unter der besonderen Bedingung, daß in dem qu. Lokal nur ein Materialwaaren-Geschäft und kein Schank betrieben wird. Die Versammlung genehmigt die Vermiethung nach den Bedingungen der Vorlage. — Die Vermiethung einer kleinen Wohnung in dem städtischen Grundstücke Sandgrube No. 14 an die Wittwe Labuch gegen 37 Thlr. jährlicher Miethe auf unbestimmte Zeit wird genehmigt. — Magistrat und Schuldeputation haben die Dotirung der Directorstelle an der höheren Töchterschule, die bis jetzt 1000 Thlr. betrug, als nicht mehr entsprechend gegenüber den heutigen Verhältnissen und Leistungen befunden. Magistrat schlägt vor, das Gehalt auf 1200 Thlr. festzusetzen und in dieser Höhe vom 1. April c. in den Etat zu übernehmen. Gleichzeitig hat sich Magistrat überzeugt, daß die Besoldung mehrerer der angestellten Lehrerinnen eine unzureichende ist. Die jetzigen Gehalter der Lehrerinnen sind normirt auf resp. 500 Thlr., 450 Thlr., 350 Thlr., 300 Thlr., 300 Thlr. und 200 Thlr. Zur Erhöhung der Gehälter der ersten beiden Lehrerinnenstellen liegt keine Veranlassung vor, dagegen ist es nicht gerechtfertigt, daß das Gehalt der letzten Stelle das Minimum des Gehalts einer Lehrerin an den Elementarschulen nicht erreicht. Magistrat empfiehlt, zur Herstellung einer besseren Abstufung, die vorgedachten Stellen in der Weise zu dotiren, daß gewährt werden: für die 1. Stelle 500 Thlr. und freie Wohnung, für die 2. Stelle 450 Thlr., für die 3. Stelle 400 Thlr., für die 4. Stelle 350 Thlr., für die 5. Stelle 300 Thlr., für die 6. Stelle 300 Thlr. und beantragt, zu genehmigen, daß diese Gehälter vom 1. Januar c. ab gezahlt resp. nachgezahlt werden. Herr Kirchner erklärt sich gegen die Vorlage in der Voraussetzung, daß Magistrat binnen Kurzem die Vorlage einer vollständigen Reorganisation der Töchterschule machen werde. Hr. v. Winter erklärt, daß die bis jetzt bestandene Ungerechtigkeit gegen die Lehrerinnen der Töchterschule, die schlechter gestellt seien, als die Elementarlehrerinnen, nicht fortbestehen könne. Der Magistrat werde abwarten, welche Veränderungen der neue Director vorschlagen werde, vorläufig wolle er nur das Mit-

»erhältniß zwischen den Lehrerinnen der beiden genannten Kategorien beseitigen. Hr. Dr. Piwko betont ebenfalls die Ungerechtigkeit in den berührten Gehaltsverhältnissen. Das Gedeihen der Schule habe man nicht dem frühern Director derselben, sondern einzig den Lehrerinnen zu verdanken. Hr. Dr. Semon stimmt diesen Ausführungen bei. Hr. Kirchner erwähnt eines vor 10 Jahren in einer Commission festgestellten Organisationsplans für die qu. Schule und will die Gehaltserhöhungen bis dahin verschieben, bis die Schule neu reformirt ist. Herr Dr. Piwko, der auch in der vorerwähnten Commission war, erinnert daran, daß es damals sich nicht um einen Reorganisationsplan, sondern um ein Statut handelte, durch welches der damalige Director „gebändigt" werden sollte. Hr. v. Winter fügt hinzu, daß die Beseitigung dieses Statuts dem Magistrat mehr Mühe gekostet habe, als der Commission die Ausarbeitung desselben. Das Statut wäre ein vollständiges Verkennen des Wesens des Instituts gewesen und sei glücklicherweise beseitigt worden. Bei der Abstimmung erklärt sich die Versammlung fast einstimmig für die Magistratsvorlage.

Etat für Unterhaltung der Linden-Allee und Plantagen pro 1872; derselbe weist nach in Einnahme 40 Thlr., in Ausgabe 1115 Thlr.; die Versammlung genehmigt die Feststellung beider Summen.

Etat der Forst- und Dünenverwaltung pro 1872. Einnahme. I. für Holz 29,191 Thlr. 15 Sgr. 10 Pf., II. für Torf 405 Thlr. 4 Sgr., III. Nebennutzungen 85 Thlr. 15 Sgr., IV. Jagdnutzungen 151 Thlr., V. Bernsteinnutzung 1000 Thlr., VI. Strafgelder 112 Thlr. 9 Pf., VII. Insgemein 14 Thlr. 24 Sgr. 5 Pf., Summa 30,960 Thlr. — Ausgabe. I. Besoldungen und Pensionen 6863 Thlr. 15 Sgr., II. Hauer- und Rückerlöhne 1677 Thlr. 24 Sgr. 1 Pf., III. an Culturen 4790 Thlr. 18 Sgr. 4 Pf., IV. zur Unterhaltung der Dienstgebäude 500 Thlr., V. Wege-Instandsetzung 50 Thlr., IV. zur Belohnung für besondern Eifer 150 Thlr., VII. Insektenvertilgung 230 Thlr., VIII. Insgemein 738 Thlr. 2 Sgr. 7 Pf.; Summa 15,000 Thlr. Die Commission beantragt, die nach Aufstellung des Etats bewilligten Gehaltszulagen im Betrage von 676 Thlr. zuzusetzen und den Etat in Einnahme auf 30,960 Thlr., in Ausgabe auf 15,676 Thlr. festzusetzen. Die Versammlung genehmigt dies.

Etat des städtischen Arbeits- und Siechenhauses pro 1872. Das Project weist nach: Einnahme: Tit. I. Arbeitsverdienst 250 Thlr., Tit. II. Extraordinaria 60 Thlr., Tit. III. Rückeinnahme (für sächliche Bedürfnisse) 25 Thlr., Tit. IV. Rückeinnahme (für Extra-Victualien) 50 Thlr., Summa 385 Thlr. Ausgabe: Tit. I. Gehälter und Remunerationen 5970 Thlr., Tit. II. Arbeitsverdienst 200 Thlr., Tit. III. Sächliche Ausgaben 16,859 Thlr., Summa 23,029 Thlr. Die Commission beantragt die Einnahme auf 385 Thlr. festzusetzen; der Ausgabe von 23,029 Thlr. zuzusetzen die Gehaltserhöhungen für den Oberaufseher, 8 Aufseher und 5 Aufseherinnen im Gesammtbetrage von 430 Thlr.; dagegen die Remuneration für einen besondern Hilfsarbeiter mit 350 Thlr. abzusetzen, da die Commission es im Interesse des Dienstes für angemessen hält, daß der Büreauassistent für das Arbeitshaus jedes Mal vom Magistrat deputirt wird und mit seinem Gehalt so nach wie vor im Hauptetat figurirt. Hr. v. Winter ersucht die Versammlung, an Stelle der im Etat angesetzten 350 Thlr. für einen Hilfsarbeiter dem Magistrat 200 Thlr. zur Disposition zu stellen, wofür derselbe die Kosten für die nöthige Schreibhilfe bestreiten werde. Es solle dadurch die definitive Anstellung eines Hilfsarbeiters vermieden werden, da man in nächster Zeit ein Definitivum in Betreff des Ueberganges des Lazareths in die städtische Verwaltung erwarten könne. Trete dieser Fall ein, so müsse selbstverständlich eine neue Organisation für die beiden Anstalten geschaffen werden. Die Versammlung genehmigt den Etat den obigen Anträgen gemäß und bewilligt außer den zur Disposition des Magistrats zu stellenden 200 Thlr. für Schreibhilfe auf einen weitern Antrag des Herrn Oberbürgermeisters noch 250 Thlr. für neue Materialien, namentlich für Decken. —

Etat für die allgemeine Armenverwaltung von Danzig mit Vorstädten pro 1872. Der Etat wirft aus: Einnahme: Tit. I. Zinsen 93 Thlr. 18 Sgr. 9 Pf., II. an Geschenken 123 Thlr., III. an erstatteten Kur- und Verpflegungs- und Beerdigungskosten 4500 Thlr., IV. an Zinsen und Renten aus Stiftungsfonds 4093 Thlr. 6 Sgr. 11 Pf., V. aus der Arbeitshausverwaltung 385 Thlr., VI. Extraordinaria 83 Thlr., Summa 9277 Thlr. 25 Sgr. 8 Pf. — Ausgabe: Tit. I. an laufenden Geldunterstützungen an Arme 32,000 Thlr., II. an Unterstützungen aus Stiftungsfonds 2865 Thlr. 8 Sgr. 9 Pf., III. an extraordinären Unterstützungen 3000 Thlr., IV. an Reisekosten bei Revisionen der Armen in den Vorstädten 100 Thlr., VI. zur Remuneration von Armenärzten rc., für Medicamente rc. 5886 Thlr. 13 Sgr., VII. Kosten für Unterhaltung der Pflegekinder 6100 Thlr., VIII. für Unterhaltung des Kinderdepots 1000 Thlr., IX. an Kur-, Verpflegungs-, Transport- und Beerdigungskosten für auswärts verpflegte resp. gestorbene Ortsangehörige Danzigs 1200 Thlr., X. für Behandlung von Armen an der Irrenanstalt rc. 8200 Thlr., XI. zur Beerdigung von Armen incl. der Särge 1100 Thlr., XII. für Verwaltung des Arbeits- und Siechenhauses 23,029 Thlr., XIII. Zuschüsse für einzelne Institute 16,484 Thlr. 12 Sgr. 10 Pf., XIV. ad extraord. 1024 Thlr., Summa 102,189 Thlr. 6 Sgr. 7 Pf. Die Commission beantragt: bei Tit. III. der Einnahme (erstattete Kur- und Verpflegungskosten) 1000 Thlr. zuzusetzen und die Einnahme somit auf 10,277 Thlr. 25 Sgr. 8 Pf. festzustellen. Ferner bei Tit. XI. (zur Beerdigung der Armen rc.) 300 Thlr. und bei Tit. XII. (Verwaltung des Arbeits- und Siechenhauses) 80 Thlr. zuzusetzen; den Ausgabe-Etat somit auf 102,569 Thlr. 6 Sgr. 7 Pf. festzustellen. Die Versammlung genehmigt den Etat diesen Anträgen gemäß.

Schul-Etat pro 1872. Mit Einschluß der durch Beschluß vom 25. Nov. pr. bewilligten Erhöhung der Elementarlehrer-Gehälter und der daraus resultirenden Erhöhung der Vergütungen à 5% für Lehrer-Dienstwohnungen stellen sich die Einnahmen und Ausgaben laut Project und Nachtrags-Etat, wie folgt:

	Einnahmen: Thlr.	Sgr.	Pf.	Ausgaben: Thlr.	Sgr.	Pf.
I. Gymnasium	11,631	10	5	15,352	9	—
II. St. Petri-Realschule	11,323	13	9	13,880	—	—
III. St. Johannis-Realschule	11,556	—	—	13,395	12	6
IV. Höhere Töchterschule	4,305	—	—	5,350	—	—
V. Vorstädtische Mittelschule	1,726	23	4	2,990	15	—
VI. St. Katharinen-Mittelschule	2,493	4	2	2,900	—	—
VII. Mittelschule zu Neufahrwasser	338	5	10	983	—	—
VIII. Elementarschulen in Stadt u. Vorstädten	4,716	8	1	51,170	11	3
IX. Turnwesen	115	20	—	1205	—	—
X. Für Instituts- und andere Schulen	—	—	—	2,387	15	—
XI. Zuschüsse an Schulen im ländl. Territorio	—	—	—	351	—	—
XII. Extraordinaria	—	—	—	1,865	—	—
Summa	48,205	25	7.	112,400	2	9.

Beim Einnahme-Etat sollen noch 35 Thlr. 22 Sgr. 6 Pf. (5% für Dienstwohnung des Hauptlehrers Lüdtke) zugesetzt und der Etat somit auf 48,241 Thlr. 18 Sgr. 1 Pf. festgestellt werden. Beim Ausgabe-Etat sollen bei Tit. IX. (für Heizung der Provinzial-Gewerbeschule) 25 Thlr., bei Tit. VIII. (Hauptlehrerzulage) 75 Thlr., zugesetzt werden, so daß der Gesammt-Ausgabe-Etat auf 112,500 Thlr. 2 Sgr. 9 Pf. festzustellen wäre. — Herr Helm stellt den Antrag, s dem Magistrat zur Erwägung zu geben, ob nicht schon in diesem Etat die Gleichstellung der Gehälter für die Lehrer an den beiden Realschulen I. Ordnung mit denen der Gymnasiallehrer durchzuführen sei. Antragsteller weist zur Begründung darauf hin, daß die Lehrer aller drei Anstalten die gleiche wissenschaftliche Qualification haben, daß die Versammlung sich bereits im Jahre 1865 für die Gleichstellung entschieden habe und endlich daß bei Durchführung des jetzt von der Regierung beschlossenen neuen Normaletats für die höheren Staatsschulen auch den städtischen Schulen derselbe auferlegt werden würde. Nachdem Hr. v. Winter erklärt, daß der Magistrat in Folge einer Petition der hiesigen Realschullehrer mit dieser Erwägung beschäftigt sei und seiner Zeit den Stadtverordneten über das Ergebniß derselben berichten werde, wird mit Bezug auf diese Erklärung über den Helm'schen Antrag zur Tagesordnung gegangen. Hr. Röckner fragt an, ob der Magistrat es nicht für nöthig halte, nachdem auf seinen Antrag die an den Volksschulen angestellten Elementarlehrer in ihrem Einkommen verbessert wären, auch den an den Mittel- und höheren Schulen beschäftigten Elementarlehrern eine Gehaltsverbesserung zu gewähren. Hr. v. Winter bejaht die Frage; der Magistrat sei mit der Erwägung dieser Angelegenheit beschäftigt, habe sich aber über die Form, in welcher die Gehaltsaufbesserung geschehen solle, noch nicht schlüssig gemacht. Hr. Röckner: Bei der Festsetzung des Normaletats für die hiesigen Elementarlehrer habe es sich um eine Differenz von 250 Thlr. zwischen der Versammlung und dem Magistrat gehandelt, indem erstere je 20 Stellen zu 450 und 400 Thlr., der Magistrat nur 15 zu 450 Thlr. und 25 zu 400 Thlr. creiren wollte. Der Magistrat habe dann den von der Versammlung beschlossenen Normaletat im Prinzip acceptirt; gleichwohl seien die 250 Thlr. im vorliegenden Etat erspart, indem der Magistrat 3 Stellen à 450 Thlr. und 2 à 400 Thlr. offen gelassen habe, und es seien in Folge dessen fünf Elementarlehrer in ihrem Einkommen nicht verbessert. Herr v. Winter erwidert, daß es der Magistrat nie habe an Wohlwollen für die Elementarlehrer fehlen lassen, daß er es sich jedoch im Interesse der Schulen selbst vorbehalten müsse, auch neue Lehrer sofort mit höherer Besoldung anzustellen. — Hierauf wird der Schuletat genehmigt. — Im Ausgabe-Etat pro 1872 sind für das Gymnasium 357 Thlr. zu Unterrichtsmitteln nach der Fraction in Ansatz gekommen. Magistrat schlägt vor, künftig für die Unterrichtsmittel am Gymnasium dieselbe Summe wie sie schon seit Jahren für die Realschulen als feststehend angenommen ist, 360 Thlr., bei Festsetzung des Etats zur Disposition zu stellen. Die Differenz gegen den Etat beträgt 3 Thlr. Die Versammlung tritt diesem Antrage bei.

Hr. v. Winter empfiehlt dringend, künftig wieder die Vorberathung des Etats in der Versammlung selbst vorzunehmen, da durch den Vortrag der Referenten der Commission, wie sorgfältig auch ihr Referat sei, die Mitglieder der Versammlung unmöglich eine Uebersicht des Etats erhalten könnten. Dieser Ausführung traten auch die HH. Piwko und Schottler bei, während die HH. Helm und Gronau glauben, daß in der Commission leichter eine Aufklärung seitens der Magistratscommission, resp. eine Verständigung zwischen ihnen zu erreichen sei.

In der darauf folgenden geheimen Sitzung wird das Gehalt des Stromgelderhebers Wichmann von 500 auf 450 Thlr. erhöht.

Börsen-Depesche der Danziger Zeitung.

Berlin, 13. Februar. Angekommen 4 Uhr — Min.

		Crs.v.12.			Crs.v.12.
Weizen Febr.	fehlt	—	Wstp. 3½% Pfb.	83 4/8	83
April-Mai	79 3/8	79 4/8	do. 4% do.	94	94
Rogg. fest,			do. 4½% do.	100 1/8	100
Regul.-Preis	55	54 6/8	do. 5% do.	104	104
Febr.	55	54 5/8	Lombarden	125 4/8	124
April-Mai	55 5/8	55 5/8	Franzosen, gest.	239 4/8	237 6/8
Petroleum,			Rumänier	48 6/8	49
Febr. 200 ℔.	12 13/24	12 14/24	Amerikaner (1882)	96 4/8	96 4/8
Rüböl loco	28 1/2	28 1/2	Italiener	65 6/8	65 4/8
Spir. befestg.			Türken (5%)	48 5/8	48
Febr.	23 13	23 11	Oester. Silberrente	63 1/8	62 6/8
April-Mai	23 20	23 20	Russ. Banknoten	83 2/8	83 2/8
Pr. 4½% consf.	103 2/8	103	Oester. Banknoten	88 6/8	88 [illegible]
Pr. Staatsschldf.	89 2/8	89 2/8	Wechselcrs. Lond.	6.21 5/8	6.21 [illegible]

Belgier Wechsel 79 7/12.

Meteorologische Depesche vom 13. Februar.

	Barom.	Temp. R.	Wind.	Stärke.	Himmelsansicht.
Memel	343,3	— 4,3	O	s. schw.	trübe.
Königsberg	343,0	— 8,4	O	schwach	heiter.
Danzig	342,4	— 5,7	S	schwach	bedeckt.
Cöslin	341,5	— 5,0	SO	mäßig	bedeckt.
Stettin	341,8	— 2,6	O	mäßig	bedeckt.
Putbus	338,5	— 2,0	SO	stark	bewölkt.
Berlin	339,4	— 0,4	SO	schwach	ganz bedeckt.
Köln	335,8	+ 1,7	SSO	lebhaft	ziemlich bedeckt.
Trier	329,8	+ 0,8	NO	mäßig	bewölkt.
Flensburg	339,4	+ 0,3	O	lebhaft	bedeckt.
Wiesbaden	333,3	+ 1,2	O	schwach	bedeckt.
Brüssel	335,9	+ 7,0	SO	schwach	sehr bewölkt.
Haparanda	338,2	— 6,2	NO	schwach	bedeckt, Regen.
Petersburg	341,3	— 6,2	S	schwach	bedeckt, Schnee.
Riga	—	—	—	—	fehlt.
Moskau	335,1	— 1,2	N	—	bedeckt.
Stockholm	342,1	— 4,2	WSW	schwach	bedeckt.
Helder	337,4	+ 2,0	OSO	mäßig	—

Edictalcitation.

A. Nachstehend bezeichnete Hypothekendokumente, nämlich:

1. ein Dokument über eine im Hypothekenbuche von Liep No. 5 sub Rubr. III No. 3 für den Lehrer Johann Christoph Modersitzki laut Verfügung vom 24. November 1840 eingetragene Darlehnsforderung von 100 Thlr., verzinslich zu 5%, bestehend aus der Obligation vom 17. October 1840, dem Hypotheken-Recognitionsschein vom 4. Dezember 1840 und dem Eintragungsvermerke vom 4. Dezember 1840;
2. ein Dokument über eine in dem Hypothekenbuche von Bodenwinkel No. 29 sub Rubr. III. No. 2 laut Verfügung vom 6 September 1853 für den Lehrer Johann Christoph Modersitzki eingetragene Darlehnsforderung von 100 Thlr. nebst 6% Zinsen, bestehend aus der Obligation vom 6. September 1853, dem Hypothekenauszuge von demselben Tage und dem Eintragungsvermerke vom 14. September 1853;
3. ein Dokument über eine im Hypothekenbuche von Schiewenhorst No. 4 für den Lehrer Johann Christoph Modersitzki laut Verfügung vom 14. September 1841 eingetragene Darlehnsforderung von 66 Thlr. 20 Sgr. nebst 5% Zinsen bestehend aus der Obligation vom 6. März 1842 und dem Recognitionsschein vom 14. September 1841;
4. ein Dokument über eine im Hypothekenbuche von Schiewenhorst 3 sub Rubr. III No. 3 für den Lehrer Johann Christoph Modersitzki laut Verfügung vom 17. Dezember 1849 eingetragene Darlehnsforderung von 49 Thlr. 25 Sgr. nebst 5% Zinsen, bestehend aus der Obligation vom 8. Dezember 1849 und dem Recognitionsschein nebst Eintragungsvermerke vom 24. Dezember 1849;
5. ein Dokument über eine im Hypothekenbuche von Schnackenburg No. 20 sub Rubr. III No. 2 für den Lehrer Johann Christoph Modersitzki laut Verfügung vom 28. Juli 1853 eingetragene Darlehnsforderung von 133 Thlr. 10 Sgr. nebst 5% Zinsen, bestehend aus der Obligation vom 9. October 1847, dem Recognitionsschein vom 28. Juli 1853 und dem Eintragungsvermerke vom 4. August 1853;
6. ein Dokument über eine auf Bodenwinkel 8 sub Rubr. III No. 1 für den Lehrer Deutschendorf laut Verfügung vom 24. Mai 1839 eingetragene, dann durch Cession vom 18. März 1848 an den Lehrer Johann Christoph Modersitzki übergegangene und für diesen laut Verfügung vom 25. Januar 1849 subingrossirte Darlehnsforderung von 100 Thlr. nebst 6% Zinsen, und über eine auf Bodenwinkel 8 sub Rubr. III No. 2 für den Lehrer Johann Christoph Modersitzki laut Verfügung vom 25. Januar 1849 eingetragene Darlehnsforderung von 100 Thlr. nebst 6% Zinsen, bestehend aus der Obligation vom 15. Mai 1839, dem Recognitionsschein vom 24. Mai 1839, der Verhandlung vom 20. Juni 1843, der Verhandlung vom 14. Dezember 1848 und dem Recognitionsschein vom 25. Januar 1849, sowie dem Eintragungsvermerke vom 30. Januar 1849;
7. ein Dokument über eine im Hypothekenbuche von Junkeracker 5 Rubr. III No. 2 für den Lehrer Johann Christoph Modersitzki laut Verfügung vom 14. September 1847 eingetragene Darlehnsforderung von 200 Thlr. nebst 5% Zinsen, bestehend aus der Obligation vom 21. April 1847 und dem Recognitionsschein nebst Eintragungsvermerke vom 14. September 1847;
8. ein Dokument über eine im Hypothekenbuche von Meisterswalde 14 Rubr. III No. 3 für den Bäckermeister Carl Wilhelm Reuter laut Verfügung vom 31. Oktober 1851 eingetragene Darlehnsforderung von 200 Thlr. und 5% Zinsen, bestehend aus der Obligation vom 29. September 1851, dem Recognitionsschein vom 31. October 1851 und Eintragungsvermerke vom 11. November 1851;
9. ein Dokument über eine im Hypothekenbuche von Danzig Scheibenrittergasse 10 Rubr. III No. 5 für den Maurer Johann Ferdinand Janzohn und dessen Ehefrau Dorothea Louise geb. Winkler laut Verfügung vom 16. September 1845 eingetragene Darlehnsforderung von 100 Thlr. nebst 6% Zinsen, bestehend aus der Obligation vom 10. September 1845, dem Recognitionsschein vom 16. September 1845 und dem Eintragungsvermerke vom 19. September 1845.
10. ein Dokument über eine im Hypothekenbuche von Kl. Boelkau No. 7 sub Rubr. III No. 1 für die Julie Schlagowski laut Verfügung vom 24. April 1849 eingetragene Kaufgelderforderung von 50 Thlr. und 5% Zinsen, bestehend aus dem Kaufvertrage vom 9. Juli, 3. September und 7. October 1847 und dem Recognitionsschein vom 21. April 1849;
11. ein Dokument über eine im Hypothekenbuche von Neufahrwasser No. 82 sub Rubr. III No. 1 für den Schiffszimmermeister Johann Wilhelm Klawitter laut Verfügung vom 4. Oktober 1850 eingetragene Darlehnsforderung von 200 Thlr. und 5% Zinsen, bestehend aus der Obligation vom 1. August 1850, dem Recognitionsschein vom 4. October 1850 und dem Eintragungsvermerke vom 10. Oktober 1850;
12. ein Dokument über eine auf den Grundstücken Schönbaum No. 16 Rubr. III No. 4, Schönbaum No. 17 Rubr. III No. 2 und Schönbaumerweide No. 20 Rubr. III No. 1 für die Geschwister Eggert; Johann August Adolph, Erdmuth Renate, Wilhelmine Caroline und Anna Justine Elisabeth laut Verfügung vom 22. Juli 1823 resp. 27. August 1824 und 12. Februar 1828 eingetragene Vatererbtheilsforderung von zusammen 2690 Thlr. 4/5 Sgr. u. 4% Zinsen, bestehend aus den Receßverhandlungen vom 22. Februar und 24. April 1822 / 24. August 1822 und vom 3/23. Mai 1823, dem Recognitionsschein vom 22. Juli 1823 und dem Eintragungsvermerke vom 25. Juli 1823;
13. ein Dokument über eine im Hypothekenbuche von Freienhuben No. 16 sub Rubr. III No. 7 für die Wittwe Constantia Florentine Grimm geb. Laszkowski laut Verfügung vom 10. Mai 1853 eingetragene Kaufgelderrestforderungen von 850 Thlr. und 4% Zinsen, bestehend aus dem Vertrag vom 7. März 1853, dem Recognitionsschein vom 10. Mai 1853 und dem Eintragungsvermerke vom 19. Mai 1853;
14. ein Dokument über eine im Hypothekenbuche des Grundstücks Kahlberg No. 5 sub Rubr. III No. 1 für den Landreiter Johann Georg Freytag laut Verfügung vom 4. Mai 1832 eingetragene Darlehnsforderung von 150 Thlr. nebst 5% Zinsen, bestehend aus der Obligation vom 27. März 1829 und dem Recognitionsschein vom 6. Mai 1832,

sind angeblich verloren gegangen. Alle diejenigen, welche an die vorbezeichneten Hypothekendokumente als Eigenthümer, Cessionare, Pfand- oder sonstige Briefinhaber Ansprüche zu haben vermeinen, werden aufgefordert, diese Ansprüche spätestens in dem

am 15. Mai 1872,
Vorm. 11½ Uhr,

vor Herrn Stadt- und Kreisgerichts-Rath Aßmann im Verhandlungszimmer Nr. 14 des hiesigen Gerichtsgebäudes anstehenden Termine anzumelden, widrigenfalls sie mit ihren Ansprüchen werden präkludirt und die Dokumente ad 1—6 und 14 behufs neuer Ausfertigung ad 7—13 behufs der Löschung amortisirt werden sollen.

B. Ferner werden alle diejenigen, welche an folgende Hypothekenposten:
1. die im Hypothekenbuche des Grundstücks Ohra No. 100 sub Rubr. III No. 6 für die unverehelichte Helene Engelsdorf aus der notariellen Obligation vom 11. Februar 1850 laut Verfügung vom 27. Februar 1850 eingetragene Darlehnsforderung von 28 Thlr. und 5% Zinsen;
2. die im Hypothekenbuche des Grundstücks Schönbaum No. 16 sub Rubr. III No. 3 für die Erdmuth Renate Eggert laut Verfügung vom 22. Juli 1823 eingetragene Erbtheilsforderung zum Antheile von 750 Thlr. an der Gesammtpost von 2250 Thlr.;
3. die im Hypothekenbuche des Grundstücks Schönbaum No. 16 Rubr. III No. 4, Schönbaum No. 17 Rubr. III No. 2 und Schönbaumerweide No. 20 Rubr. III No. 1 für die Erdmuth Renate Eggert laut Verfügung vom 22. Juli 1823, resp. 27. August 1824 und 12. Februar 1828 eingetragene Erbtheilsforderung zum Antheile von 669 Thlr. ⅓ Sgr. und 4% Zinsen von der Gesammtpost von 2690 Thlr. ⅓ Sgr. nebst Zinsen,

als Eigenthümer, Cessionare oder sonst Ansprüche zu haben vermeinen, aufgefordert, diese ihre Ansprüche spätestens im obigen Termine anzumelden, widrigenfalls sie mit derselben werden präkludirt und die Posten gelöscht werden sollen.

Danzig, den 16. Januar 1872.
Königl. Stadt- und Kreis-Gericht.
1. Abtheilung.

Entgegnung auf das anonyme Inserat in der Morgen-Ausgabe der „Danz. Ztg." vom 13. d. Mts., betreffend Stellenbesetzungen.

Bei allen Aemter- resp. Stellenbesetzungen ist nicht die Alters- oder Familien-Versorgung maßgebend, sondern die Qualification im dienstlichen Interesse und zwar vorzugsweise da, wo es auf specielle Fachkenntniß, tüchtige Körper-Constitution und Energie ankommt. Viele Stellen bedingen außerdem eine gewisse Unabhängigkeit und Selbstständigkeit, welche man im Allgemeinen von dem Ernährer einer zahlreichen Familie nicht mehr erwartet. Was das gute Brod, von dem Anonymus spricht, anlangt, nun, den Stellen- resp. Aemterpergebenden gegenüber, dürfte solches dem Aspiranten, der bereits seine praktische Anstelligkeit dadurch nachgewiesen, daß man ihm ein nährendes Amt übertragen konnte, zur besten Empfehlung gereichen und wenn Jeder so denken wollte, seine Berufsfähigkeit nur bis zu dem Grade anzuspannen, um in der ersten Nahrungsstelle mit seiner Carrière abzuschließen, dann wäre es ja traurig mit der Intelligenz in der Welt bestellt!

Bei Deinen Leiden
Bricht mir das Herz!
Pauvre ami.

Redaction, Druck und Verlag von A. W. Kafemann in Danzig.